

FDP im Stadtrat Puchheim - Martin Koch - Lagerstraße 43b - 82178 Puchheim

Stadt Puchheim - 1. Bürgermeister
Herrn
Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

FDP im Stadtrat Puchheim

Martin Koch

Lagerstraße 43b
82178 Puchheim

+49 (89) 45668525
+49 (160) 5659745

martin.koch@fdp-puchheim.de
www.fdp-puchheim.de

Puchheim, 2. Februar 2021

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (GeschO)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Vertreter der FDP im Stadtrat Puchheim beantrage ich, der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim vom 19.05.2020 ist so zu ändern, dass Beschlussvorschläge vorberatender Ausschüsse i.S.d. § 8 (1) GeschO und Beschlussvorschläge bzw. Beschlüsse beschließender Ausschüsse i.S.d. § 8 (2) GeschO, welche die Kompetenzen der beschließenden Ausschüsse nach § 9 GeschO übersteigen und daher nochmals dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden müssen, erst auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung i.S.d. § 22 GeschO gesetzt werden dürfen, wenn das Protokoll des jeweiligen Ausschusses vorliegt.

Die Verwaltung arbeitet die beschriebenen Änderungen in eine Neufassung der Geschäftsordnung ein und legt diese dem Stadtrat zur Abstimmung vor.

Begründung:

Aus der in § 3 (1) + (2) beschriebenen Rechtsstellung der Mitglieder des Stadtrats, die ihr Amt nach „ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung“ ausüben und dabei an die Pflicht zur Sorgfalt gebunden sind, ergibt sich die Verpflichtung und das Recht eines jeden Stadtratsmitglieds, sich über die anstehenden Sachverhalte, insbesondere anstehende Beschlüsse, umfassend zu informieren und sich auf deren Behandlung vorzubereiten. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung des § 22 (2), nach der die Beratungsgegenstände in der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung „inhaltlich konkretisiert zu benennen sind“.

Oftmals wird im Stadtrat vom Vorsitzenden auf die ausführlichen Beratungen in einem vorgelagerten Ausschuss mit dem Hinweis verweisen, eine nochmalige intensive Debatte sei nicht notwendig. Zu diesem Zeitpunkt liegt eine schriftliche Fixierung dieser Vorberatungen in Form eines Protokolls, geschweige denn eines bereits vom jeweiligen Gremium genehmigten Protokoll meist noch nicht vor. Daher kann diese Debatte im Ausschuss nur von den anwesenden Ausschussmitgliedern und Stadträten unmittelbar, von allen übrigen nur aufgrund „Hörensagen“ nachvollzogen werden. Eine gesicherte Information stellt ein noch nicht genehmigtes Protokoll nicht dar, eine sorgfältige und auch rechtssichere Vorbereitung und insbesondere eine Abwägung der unterschiedlichen, im Ausschuss vorgetragenen Argumente und Meinungen ist nicht möglich.

Daher ist es aus meiner Sicht notwendig, Beschlussvorschläge aus Ausschüssen dem Stadtrat zur Entscheidung erst dann vorzulegen, wenn das Protokoll der jeweiligen Ausschusssitzung in genehmigter Form vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung der Geschäftsordnung kann kostenneutral erfolgen, die beantragten Änderungen haben in der Umsetzung keine finanziellen Auswirkungen.

„Klimacheck“

Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, insbesondere Umwelt und Klima, sind nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Koch
Stadtrat